



PFLEGE

KINDER

DIENST

Stadt Ahlen

Handreichung der Stadt Ahlen

- Leitbild –
- Verfahren –
- Konzeption –



INHALTSVERZEICHNIS

Vorwort

1 Das Leitbild	Seite 4
1.1 Unsere Grundsätze	
1.2 Unser Angebot	
1.3 Unsere Arbeitsweise	
2 Die Konzeption	Seite 6
2.1 Unser Grundgedanke	
2.2 Unsere Haltung	
2.3 Zielgruppen	
2.4 Gesetzliche Grundlagen	
2.5 Formen der Vollzeitpflege	
3 Verfahrensabläufe	Seite 11
3.1 Auswahl und Vorbereitung der Pflegepersonen	
3.1.1 Schulung der Bewerber*innen im Rahmen der Fremdpflege	
3.1.2 Schulung der Bewerber*innen im Rahmen der Verwandtenpflege	
3.2 Vermittlung und Begleitung von Pflegeverhältnissen	
3.3 Beratung des Pflegeverhältnisses	
3.4 Begleitung bei Beendigung der Hilfe	
4 Sicherung der Rechte von Kindern	Seite 24
5 Organisation des Pflegekinderdienstes in Ahlen	Seite 24
6 Qualitätssicherung und -entwicklung	Seite 26
6.1 Personalausstattung	
6.2 Qualifikation der Fachkräfte	
6.3 Supervision und Fortbildungen	
6.4 Kollegiale Beratungen und Teamsitzungen	
6.5 Controlling und Evaluation	

Ausblick

Vorwort

Neben dem hohen persönlichen Engagement der Pflegepersonen und Fachkräfte im Pflegekinderdienst bedarf es konzeptioneller Rahmenbedingungen und fachlicher Qualitätsstandards im Pflegekinderwesen. Deswegen ist uns die Entwicklung gut begründeter Qualitätskriterien und professioneller Verfahrensweisen - ausgehend von den einschlägigen Rechtsnormen - ein wichtiges Anliegen.

Diese Handreichung leistet genau das: Sie beschreibt sozialpädagogische und strukturelle Standards, die eine gute Entwicklung von Pflegekindern erleichtern sollen. Sie dient als Grundlage und Orientierung für die Arbeit vor Ort mit Pflegekindern, Pflegepersonen und Herkunftsfamilien und richtet sich insbesondere an die im Pflegekinderdienst Ahlen tätigen Fachkräfte und die Kooperationspartner sowie alle am Thema Interessierten. Im Mittelpunkt steht dabei das Anliegen, den Kindern, die einen schwierigen Start ins Leben hatten, eine möglichst positive Entwicklung zu ermöglichen und dazu die Pflege- und Herkunftsfamilie wirksam zu unterstützen.

Die Handreichung wurde vom Pflegekinderteam der Stadt Ahlen verfasst und beinhaltet u.a. folgende Themen:

- gesetzliche Vorgaben,
- das Leitbild und die konzeptionellen Grundlagen,
- Begrifflichkeiten und Definitionen,
- Darstellung der Verfahrensabläufe,
- Organisation des Pflegedienstes in Ahlen,
- Qualitätssicherung und vieles mehr.

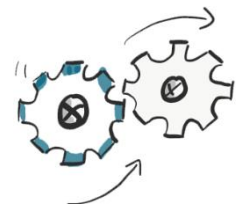
Das Pflegekinderwesen wird sich auch zukünftig den wandelnden fachlichen und gesetzlichen Anforderungen stellen müssen, sodass auch diese Handreichung immer wieder aktualisiert und weiterentwickelt wird.

1 Das Leitbild

Der Pflegekinderdienst (PKD) ist ein Fachdienst im Fachbereich Jugend, Soziales und Integration der Stadt Ahlen. Wir haben uns zum Ziel gesetzt, Kinder, Jugendliche und Familien zu unterstützen, ein Leben unter bestmöglichen Bedingungen führen zu können. Kinder, die aus unterschiedlichen Gründen vorübergehend oder dauerhaft nicht in ihren Herkunftsfamilien leben können, erhalten die Möglichkeit, in einem anderen Familiensystem aufzuwachsen. Gem. § 1 SGB VIII hat jeder junge Mensch ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.

1.1 Unsere Grundsätze

- Wir stellen das Wohl des Kindes in den Mittelpunkt und unterstützen seine positive Persönlichkeitsentwicklung und Identitätsbildung.
- Wir unterstützen, beraten und begleiten Pflegepersonen in allen wesentlichen Belangen.
- Wir sehen die besondere Situation des Pflegekindes als Kind zweier Familien und nehmen das gesamte System wertschätzend in den Blick.



1.2 Unser Angebot

Unser Auftrag ist es, für Kinder und Jugendliche, die aus unterschiedlichen Gründen nicht bei ihren leiblichen Eltern aufwachsen können, einen Platz in einer Vollzeitpflege gem. § 33 SGB VIII zu finden. Je nach Erfordernissen des Einzelfalls kann die Vollzeitpflege eine zeitlich befristete oder eine auf Dauer angelegte Lebensform in einer Pflegefamilie sein.

In der Vollzeitpflege gibt es verschiedene Modelle, die je nach Situation in Anspruch genommen werden können. Für die Modelle der Bereitschaftspflege, Vollzeitpflege mit Perspektivklärung und Kurzzeitpflege ist der Allgemeine Soziale Dienst (ASD) zuständig. Diese Modelle sind dadurch gekennzeichnet, dass es sich um eine kurzfristige und vorübergehende Fremdunterbringung eines Kindes handelt. Sobald sich abzeichnet, dass eine dauerhafte Unterbringung erforderlich ist, arbeiten der ASD und der PKD eng zusammen. Um ein gutes Gelingen und stabile Pflegeverhältnisse zu erreichen, ist die Suche nach einer geeigneten Pflegestelle entsprechend den Bedarfen des Kindes unerlässlich. Hierbei unterscheiden wir zwischen der regulären Vollzeitpflege (Dauerpflege), der Sonderpflegestelle (für Kinder mit besonderen Bedarfen, z.B. WPF) und der Verwandten- oder Netzwerkpflege.

1.3 Unsere Arbeitsweise

- Wir arbeiten sozialpädagogisch, systemisch, ziel-, ressourcen- und lösungsorientiert.
- Wir sind für alle Beteiligten verlässliche und transparente Vertragspartner.
- Wir stellen das Kind in den Mittelpunkt und haben persönliche Kontakte mit ihm.
- Wir bereiten die Pflegepersonen verantwortungsvoll und gewissenhaft auf ihre Aufgabe vor.
- Wir unterstützen und begleiten die Pflegepersonen und das Pflegekind sowie das dazu gehörende Umfeld beim Entwickeln und Erreichen von realistischen Zielen und nachhaltigen Lösungen.
- Wir unterstützen und beraten die Herkunftsfamilie mit Blick auf das Wohl ihres Kindes.
- Wir beziehen Stellung in familiengerichtlichen Verfahren.
- Wir sehen das Kind in seinem Gesamtkontext und arbeiten mit allen wichtigen Personen und auch Institutionen, wie z.B. Schulen, Behörden, therapeutischen Einrichtungen etc. zusammen.
- Wir sichern den finanziellen Rahmen durch die kontinuierliche Zusammenarbeit mit unserer wirtschaftlichen Jugendhilfe.



2 Die Konzeption

Im Mittelpunkt der folgend beschriebenen Konzeption steht das Anliegen, den Kindern, die bisher schwierige Lebensbedingungen hatten, eine möglichst gute Entwicklung zu ermöglichen und dazu die Pflege- und Herkunftsfamilie wirksam zu unterstützen.

2.1 Unser Grundgedanke

Ahlen ist eine mittelständische Kleinstadt am äußersten Rande des Ruhrgebietes mit ca. 55.000 Einwohnern. Als ehemalige Zechenstadt ist sie durch ein multikulturelles Einwohnerbild geprägt. Das Zusammenleben vieler unterschiedlicher Menschen auf doch engem Raum erfordert vielfältige Angebote der Jugendhilfe.

Pflegekinder bringen in der Regel eine belastende Lebensgeschichte mit, durch die Pflegepersonen vor hohe Herausforderungen gestellt werden. Aus diesem Grunde ist sowohl die Vorbereitung, Schulung und Auswahl von Pflegepersonen als auch die weiterführende Begleitung und Beratung von wesentlicher Bedeutung.

Das Zusammenwirken aller Beteiligten, einschließlich der Herkunftsfamilie ist der Schlüssel zu einem guten Gelingen für das Pflegeverhältnis.

2.2 Unsere Haltung

Pflegepersonen leisten Erziehungsarbeit in unserem Auftrag. Sie bieten Kindern mit teilweise sehr belastenden Lebensgeschichten die Möglichkeit des Aufwachsens in einem familiären Rahmen. Wir orientieren uns an den vom Landschaftsverband Rheinland herausgegebenen „Grundlagen zur Qualitätsentwicklung der Pflegekinderhilfe nach § 33 (1) und (2) SGB VIII“. Darin heißt es, dass „die Pflegefamilien hoch engagiert sind und dazu beitragen, ein wichtiges gesellschaftliches Problem zu lösen. Die damit verbundene Wertschätzung kennzeichnet sich durch Respekt, Achtung, Wohlwollen und Anerkennung und drückt sich aus in Zugewandtheit, Interesse, Schutz, Unterstützung, Aufmerksamkeit und Freundlichkeit. In diesem Sinne liegt in der Begleitung der Pflegepersonen durch den öffentlichen oder freien Träger der Jugendhilfe ein Dienstleistungsmodell vor, das insbesondere die Ansprüche von Privatheit anerkennt und schützt.“

2.3 Zielgruppen

Kinder

Wir vermitteln in der Regel jüngere Kinder in Pflegefamilien, die in ihrer Herkunftsfamilie aus unterschiedlichen Gründen nicht leben können. In Ausnahmefällen suchen wir auch für ältere Kinder nach einer Pflegefamilie, wenn dies als die geeignete Maßnahme für ein Kind erachtet wird. Diese Vorgehensweise kommt z.B. häufiger in der Verwandtenpflege vor.

Im Vorfeld einer Vermittlung wird in Zusammenarbeit mit anderen Fachkräften (ASD, freier Träger) ein Profil des Kindes erstellt. Hieraus gehen die Bedarfe eines Kindes hervor. Je genauer die Bedarfe beschrieben werden, umso passgenauer kann eine Vermittlung erfolgen. Anders als bei den Pflegepersonen, müssen Kinder keine Voraussetzungen erfüllen, um Pflegekind sein zu können. Lediglich die Fähigkeit, in Familie leben zu können, sich auf Beziehungen und Bindungen einlassen zu können, kann als Voraussetzung angesehen werden und sollte so gut wie möglich überprüft werden.

Wenn leibliche Eltern sich entscheiden, ihr Kind zur Adoption abzugeben, wird die Adoptionsvermittlungsstelle des Kreises eingeschaltet. Diese ist zuständig für den gesamten Prozess der Adoption.

Pflegepersonen

Die Suche nach geeigneten Pflegepersonen ist eine verantwortungsvolle Aufgabe. Pflegepersonen agieren im Auftrag der öffentlichen Jugendhilfe und brauchen eine grundsätzliche Bereitschaft, mit dieser zu kooperieren. Um ein Kind in den eigenen Haushalt aufzunehmen, bedarf es verschiedener Voraussetzungen:

- Bewerber*innen müssen das komplette Vorbereitungsverfahren aktiv durchlaufen.
- Die Bewerber*innen müssen psychisch und physisch insofern gesund sein, dass sie den Anforderungen eines Pflegekindes gerecht werden können, d.h. es darf keine lebensverkürzende Krankheit (z.B. Krebs) vorliegen. Ebenso sind Suchterkrankungen und psychiatrische Erkrankungen auszuschließen, die sich negativ auf die Entwicklung eines Kindes auswirken könnten. Weiter sollte keine ansteckende Krankheit vorliegen. Hierzu ist eine ärztliche Untersuchung erforderlich.
- Ein erweitertes Führungszeugnis ohne Eintrag (ggf. von allen im Haushalt lebenden Personen ab 16 Jahren) ist vorzulegen. Sollte ein Eintrag enthalten sein, ist dieser genau zu prüfen (was, wann, Bedeutung heute etc.).
- Die wirtschaftlichen Verhältnisse sind ausreichend, d.h. es liegt keine Überschuldung (z.B. Privatinsolvenz) vor und es besteht keine Abhängigkeit von staatlichen Transferleistungen oder dem potenziellen Pflegeverhältnis.

- Für bereits in der Familie lebende Kinder muss das Wohl weiterhin gewährleistet sein. Die in der Familie lebenden Kinder sind offen einem Pflegekind gegenüber, Widerstände sind nicht erkennbar. Dieses gilt ebenso für Partner. Es sollte keine ungünstigen Geschwisterkonstellationen geben.
- Leibliche Kinder sollten sich nicht in Jugendhilfemaßnahmen befinden, bzw. es sollten keine erheblichen Erziehungsschwierigkeiten erkennbar sein.
- Kooperationsbereitschaft mit dem Jugendamt und weiteren Beratungsstellen ist vorhanden.
- Zusammenarbeit mit der Herkunftsfamilie und Toleranz gegenüber dieser sollte ebenfalls vorhanden sein.
- Pflegepersonen besitzen Einfühlungsvermögen in die Gedanken- und Gefühlswelt eines Kindes.
- Sie können dauerhafte Bindungen anbieten und eingehen.
- Sie besitzen die Fähigkeit zur Selbstkritik (eigenes Verhalten kritisch sehen und hinterfragen können).
- Vorhandensein einer guten Reflexionsfähigkeit in Bezug auf die eigenen lebensgeschichtlichen Erlebnisse und Verhaltensweisen.
- Pflegepersonen verfügen über Problemlösungskompetenzen (in schwierigen Situationen Lösungen suchen und nicht die Probleme ausblenden).
- Sie leben allein oder in einer stabilen und zufriedenen Partnerschaft.
- Sie verfügen über eine Motivation, die dem Kind zugewandt ist und es nicht instrumentalisiert (z.B. Kind als „Kitt“ für Partnerschaftsprobleme benutzen).
- Eine evtl. eigene ungewollte Kinderlosigkeit sollte verarbeitet sein.
- Pflegepersonen verfügen über einen gesicherten Aufenthaltsstatus.

Je passgenauer die Suche nach geeigneten Pflegepersonen gelingt, umso größer ist die Chance auf ein stabiles und funktionierendes Pflegeverhältnis.

2.4 Gesetzliche Grundlagen

Grundlage für die Tätigkeit des Pflegekinderdienstes ist der gesetzlich geregelte Auftrag nach § 33 SGB VIII:

„Hilfe zur Erziehung in Vollzeitpflege soll entsprechend dem Alter und Entwicklungsstand des Kindes oder des Jugendlichen und seinen persönlichen Bindungen sowie den Möglichkeiten der Verbesserung der Erziehungsbedingungen in der Herkunftsfamilie Kindern und Jugendlichen in einer anderen Familie eine zeitlich befristete Erziehungshilfe oder eine auf Dauer angelegte Lebensform bieten. Für besonders entwicklungsbeeinträchtigte Kinder und Jugendliche sind geeignete Formen der Familienpflege zu schaffen und auszubauen.“

Die Arbeit basiert zudem auf der Grundlage des § 1 SGB VIII, wonach jeder junge Mensch das Recht auf Förderung der Entwicklung und der Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit hat.

Weitere rechtliche Grundlagen für den jungen Menschen, die Eltern und andere Erziehungsberechtigte sind im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) und dem Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (FamFG) beschrieben und geregelt.

2.5 Formen der Vollzeitpflege

Unser Auftrag beginnt mit der Fachteamsentscheidung im ASD, die die Vermittlung eines Kindes in ein Pflegeverhältnis als Perspektive sieht: Wenn Eltern vermutlich dauerhaft nicht dazu in der Lage sind, ihre Kinder selber zu erziehen, zu versorgen, zu fördern, hat der Pflegekinderdienst den Auftrag, geeignete Pflegepersonen für das Kind, d.h. einen Platz in einer Vollzeitpflege zu finden. Diese bietet Kindern und Jugendlichen einen familiären Rahmen, der auf Dauer angelegt ist.

Voraussetzung für die Vermittlung in eine Vollzeitpflege ist entweder der Antrag der sorgeberechtigten Personen oder es liegt eine entsprechende familiengerichtliche Entscheidung zu Grunde. Die Pflegepersonen übernehmen verantwortlich die Betreuung und Erziehung eines Kindes im Alltag. Die Vermittlung in ein Pflegeverhältnis ist eine Form der „Hilfe zur Erziehung“.

In der Vollzeitpflege gibt es verschiedene Modelle (s. Punkt 1.2). Für die Modelle der Bereitschaftspflege, Vollzeitpflege mit Perspektivklärung und Kurzzeitpflege ist der Allgemeine Soziale Dienst (ASD) zuständig. Diese Modelle zeichnen sich dadurch, dass es sich um eine kurzfristige und vorübergehende Fremdunterbringung eines Kindes handelt. Sobald sich abzeichnet, dass eine dauerhafte Unterbringung erforderlich ist, arbeiten ASD und PKD eng zusammen. Die Suche nach einer geeigneten dauerhaften Pflegestelle und die Begleitung der Anbahnung ist Aufgabe des PKD. Die Fallführung bleibt bis zum Wechsel in die dauerhafte Vollzeitpflege beim ASD, danach übernimmt der PKD die Fallführung.

Sobald geklärt ist, dass für ein Kind eine dauerhafte Unterbringung in einer Pflegestelle gesucht wird, überprüft der PKD, welche Art von Pflegestelle für das Kind geeignet ist. Um ein gutes Gelingen und stabile Pflegeverhältnisse zu erreichen, ist die Suche nach einer geeigneten Pflegestelle entsprechend den Bedarfen des Kindes unerlässlich. Im Vorfeld wird ein Profil des Kindes erstellt, die Anforderungen an die Pflegeeltern werden formuliert und eine fachliche Einschätzung wird vorgenommen, mit welcher Intensität eine Begleitung und Beratung erforderlich ist.

Vom Ergebnis der fachlichen Einschätzung ist abhängig, ob eine Vermittlung in eine sogenannte Sonderpflege oder eine reguläre Pflegestelle erfolgt.

Hierbei unterscheiden sich die Pflegestellen wie folgt: Die Vollzeitpflege (Dauerpflege), die Sonderpflegestelle (für Kinder mit besonderen Bedarfen, z.B. WPF) und die Verwandten- oder Netzwerkpflege.

Die Vollzeitpflege grenzt sich von den anderen Modellen ab, indem es hier in erster Linie um die Vermittlung von Kindern geht, die einen Platz außerhalb ihrer Familie brauchen, an dem sie geschützt und gut versorgt aufwachsen sowie gefördert werden können. Diese Kinder haben in ihren bisherigen Lebenssituationen unterschiedliche Erfahrungen gemacht, die durch Erwachsene mit guten intuitiven Elternkompetenzen, empathischen Fähigkeiten und einem pädagogischen Verständnis begleitet werden und somit einem Kind ein sicheres Aufwachsen ermöglichen können. Kinder brauchen schützende und fürsorgliche Betreuungspersonen, die ihnen ein sicheres Bindungsangebot machen. Aufgabe des Pflegekinderdienstes ist es, im Rahmen von Schulung und Auswertungsgesprächen, eine Einschätzung darüber zu entwickeln, ob die Pflegepersonen dazu in der Lage sind.

Die Sonderpflege ist für Kinder, die Pflegestellen mit ausgesprochen guten pädagogischen Kompetenzen brauchen, weil sie in ihren ersten Lebensmonaten oder -jahren besonders hohe Belastungen erfahren haben oder Entwicklungsbeeinträchtigungen bei ihnen bereits diagnostiziert sind. Diese Fähigkeiten werden in der Regel bei Personen angenommen, die bereits Kinder „gut auf den Weg gebracht haben“ oder über eine pädagogische Ausbildung verfügen. Einhergehend mit den Kompetenzen der Pflegepersonen bedarf es in diesem herausfordernden Prozess eine gute Begleitung und Unterstützung. Um dem hohen Stellenwert an qualifizierter Beratung im Rahmen der Sonderpflegen Rechnung zu tragen, werden freie Träger der Jugendhilfe durch das Jugendamt Ahlen beauftragt. Die bekannteste Form der Sonderpflege ist das WPF-Modell des Landesjugendamtes, die Westfälische Pflegefamilie.

Die Verwandten- oder Netzwerkpflege ist eine weitere Art der Pflegestelle. Das Besondere daran ist, dass Kinder in ihrem vertrauten verwandten oder sozialen Umfeld aufwachsen können. Hierbei handelt es sich um eine sehr persönliche Form der Hilfe und sie ist zu einem wichtigen Bestandteil der Jugendhilfe geworden. Kinder erleben nicht komplette Abbrüche und müssen sich nicht vollkommen neu orientieren, sondern können an Vertrautes anknüpfen, was häufig eine gute Ressource darstellt. Während es sich auf der einen Seite um eine naheliegende und unkomplizierte Unterbringung handelt, stellt gerade die Nähe zum Herkunftssystem die Pflegestelle oft vor besondere Herausforderungen und bedarf aus diesem Grunde eine enge und gute Begleitung und Beratung. Voraussetzung für das Gewähren dieser Hilfe ist, dass die Verwandten oder die Personen aus dem sozialen Umfeld dazu in der Lage sind, den erzieherischen Bedarf des Kindes zu erfüllen und bereit sind, mit dem Jugendamt als öffentlicher Jugendhilfeträger zusammenzuarbeiten.

3 Verfahrensabläufe

Der Gesetzgeber hat die Vollzeitpflege als einen Bestandteil des Leistungsangebotes der Jugendhilfe im SGB VIII festgeschrieben. Die Träger der Jugendhilfe sollen Vollzeitpflegestellen quantitativ ausreichend vorhalten, um im Bedarfsfall angemessene Hilfe anbieten zu können.

Das Angebot einer Vollzeitpflegestelle basiert auf der Erziehung in einem familiären Umfeld, das durch den PKD professionell begleitet wird. Unter der Fallverantwortung des Jugendamtes erfüllen die Pflegepersonen den Rechtsanspruch des Minderjährigen auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit gem. § 1 Abs. 1 SGB VIII. Die Tätigkeit des PKD besteht im Wesentlichen aus folgenden Hauptaufgabenbereichen:

- Auswahl und Vorbereitung der Pflegepersonen sowie
- Vermittlung und Begleitung von Pflegeverhältnissen.

3.1 Auswahl und Vorbereitung von Pflegepersonen

Kernaufgabe des PKD ist es, Personen zu erreichen, die die Bereitschaft haben, ihre Privatsphäre zu öffnen und diesen Rahmen für die Erziehung von Kindern, die nicht ihre eigenen sind und die aus unterschiedlichen Gründen nicht in ihrem Herkunftssystem verbleiben können, zu erziehen und somit zu einer öffentlichen Familie zu werden. Die gesetzliche Grundlage dazu bildet der § 37 Abs. 3 SGB VIII, demnach soll das Jugendamt „den Erfordernissen des Einzelfalls entsprechend an Ort und Stelle überprüfen, ob die Pflegeperson eine dem Wohl des Kindes oder des Jugendlichen förderliche Erziehung gewährleistet“. Die Fachkräfte bedienen sich unterschiedlicher Methoden, um so die notwendigen Informationen über sämtliche pflegekinderspezifische Themen zu transportieren, als auch sich ein Urteil über die Persönlichkeit und Lebensumstände der potenziellen Pflegepersonen und damit deren Eignung zu bilden. Dabei ist entscheidend, dass die Bewerber*innen sich intensiv und tief mit der Entscheidung über die Aufnahme eines Kindes, den eigenen Wünschen und Erwartungen sowie möglichen Bedenken und Sorgen auseinandersetzen. Bereits im Vorfeld sollten Risiken und Gefährdungspotentiale erkannt werden und es muss eine Abwägung erfolgen, ob der Schutz und das Wohl des Kindes gewährleistet sind. Um ein Kind in den eigenen Haushalt aufzunehmen, bedarf es verschiedener Voraussetzungen, die bereits oben umfassend beschrieben sind. Die Vorbereitung von potentiellen Pflegepersonen erfolgt im Wesentlichen in drei Schritten:

- die individuelle Vorbereitung in Form von mind. zwei Gesprächen,
- Gruppenschulung,
- Auswertung.

Zum Abschluss des Verfahrens liegen folgende Unterlagen von den Bewerber*innen dem PKD vor:

- Bewerberbogen,
- Bindungsinterview,
- Genogramm,
- ärztliche Bescheinigung,
- Einkommensnachweise,
- Führungszeugnis.



Der PKD stellt aus den gewonnenen Informationen ein Profil zusammen.

3.1.1 Schulung der Bewerber*innen im Rahmen der Fremdpflege

Der Qualifizierung der potenziellen Pflegepersonen durch Gruppenschulung kommt eine wesentliche Bedeutung zu. Die Bewerberschulungen in dieser Form finden seit 2013 in Kooperation mit dem Deutschen Kinderschutzbund Kreisverband Warendorf e.V. und dem Jugendamt Beckum statt. Die Hauptverantwortung für die inhaltliche und organisatorische Durchführung liegt beim Kinderschutzbund, unterstützt durch die beiden Jugendämter. Im Folgenden ist die Vorgehensweise beschrieben.

- **Öffentlichkeitsarbeit:** Im Herbst und im Januar eines jeden Jahres werden Interessierte durch die Öffentlichkeitsarbeit über den bevorstehenden Info-Abend für potenzielle Pflegepersonen, die sich die Aufnahme eines Kindes in ihre Familie vorstellen können, informiert und dazu eingeladen. Hierzu verfassen die Kooperationspartner nach interner Absprache Zeitungsartikel und informieren über die Verfahrensweise.
- **Info-Abend:** Im ersten Schritt erhalten die Teilnehmenden auf dem Info-Abend ausführliche Informationen zu den Schulungen, den Anmeldeverfahren und den unterschiedlichen Pflegeverhältnissen. Die Veranstaltung gibt einen Überblick über das gesamte Prozedere.
- **Erstgespräch:** Anschließend können sich Interessierte bei einem der Kooperationspartner melden und ein Erstgespräch findet statt. Die Bewerber*innen erhalten hierbei den 1. Teil des Bewerberbogens, wobei umfangreiche Angaben zu Person und Wohnverhältnissen abgefragt werden.
- **Gruppenschulung:** Die Schulungen finden in der Regel einmal jährlich im Frühjahr (im Zeitraum von ca. Februar bis Mai) als Gruppenschulung mit ca. 12-18 Personen in der Familienbildungsstätte Ahlen statt. Die Schulung besteht aus neun Modulen, wobei ein Modul einen Umfang von ca. vier Stunden hat. Die Module finden meistens freitagsnachmittags statt. Module, die samstags angeboten werden, finden ganztägig statt.

- **Ziele der Schulung:**
 - Die Pflegepersonen erhalten umfangreiche Informationen zu Themen und Aspekten eines Pflegeverhältnisses.
 - Die potenziellen Pflegepersonen sind auf die Aufnahme eines Kindes gut vorbereitet.
 - Sie sind gut orientiert, haben eine entsprechende Grundlage für die Entscheidung, ein Kind in ihrer Familie aufzunehmen, und sind in der Lage, eine realistische Einschätzung hinsichtlich ihrer eigenen Ressourcen im Verhältnis zur herausfordernden Rolle als Pflegeperson vorzunehmen.
 - Es findet ein wertvoller Austausch und Vernetzung untereinander statt.
 - Die beteiligten Jugendämter Ahlen und Beckum wirken an der Schulung aktiv mit und lernen so die Familien intensiver kennen. Zudem verschaffen sich der Kinderschutzbund und die Jugendämter durch die Kooperation einen persönlichen Eindruck über alle teilnehmenden Pflegepersonen, was für eine spätere Vermittlung von Vorteil ist.

- **Aufbau und Inhalte der Module:**
 - Modul 1: Auftakt
 - Modul 2: Bedürfnisse von Kindern, Entwicklungspsychologie
 - Modul 3: Bindung, Bindungstheorie und Bindungsverhalten
 - Modul 4: Trauma, seelische Verletzungen, Umgang mit traumatisierten Kindern
 - Modul 5: Integrationsprozesse in Pflegefamilien
 - Modul 6: Herkunftsfamilie und Besuchskontakte
 - Modul 7: Biografiearbeit
 - Modul 8: Rechtliche Rahmenbedingungen
 - Modul 9: Abschluss

Am Ende der Schulung erhalten die Bewerber*innen folgende Unterlagen: Vordrucke zur Beantragung eines Führungszeugnisses, eines Gesundheitszeugnisses, einen Biografiebogen und den Bewerberbogen Teil 2, der auf die Themen, wie beispielsweise Erziehungshaltung und Werte eingeht.

- **Auswertung:** Wenn alle Unterlagen vollständig eingereicht sind, finden zwei Auswertungsgespräche statt, wobei die Genogramm- und Biografie-Arbeit im Vordergrund stehen. Diese Gespräche werden immer von zwei Fachkräften des PKD geführt.
- **Die Geeignetheit** einer Pflegefamilie wird festgestellt, ein Profil erstellt.

3.1.2 Schulung der Bewerber*innen im Rahmen der Verwandtenpflege

Die Verwandtenpflege grenzt sich deutlich von der Fremdpflege ab. Das geschieht schon dadurch, dass die Verwandtenpflegepersonen das Pflegeverhältnis oft aus einem Gefühl der emotionalen und familiären Verbundenheit heraus eingehen und das Kind

bereits bei sich leben haben (während sich die Fremdpflegegeberwerber*innen auf die Aufnahme eines Kindes vorbereiten). Zwar lassen sich die Verwandtenpflegepersonen in die Schulung oft gut integrieren und erleben es als Wertschätzung, gemeinsam mit anderen Pflegepersonen geschult zu werden. Wenn sich jedoch das Verhältnis der Teilnehmenden von der Verwandtenpflege gegenüber der Fremdpflege überproportional darstellt und die Themen der Verwandtenpflege die eigentliche Absicht der Schulung, den Teilnehmenden umfangreiche Informationen zukommen zu lassen, überlagern, besteht das Risiko, dass sich die Fremdpflegepersonen mit ihren Themen nicht gesehen fühlen. Vor dem Hintergrund dieser Erkenntnisse und Erfahrungen entwickelte der PKD im internen Qualitätsdialog die Entscheidung, für die Verwandtenpflege mit ihren besonderen Bedarfen ein für sie zugeschnittenes Schulungsangebot zu machen. So werden getrennte Schulungen für Verwandtenpflege und Fremdpflege angeboten.

- **Die Schulungskonzeption** für die Verwandtenpflege wurde in Kooperation mit dem Jugendamt der Stadt Beckum sowie den Trägern im Pflegekinderwesen aufgestellt und beinhaltet folgende Themenblöcke:

Themenblock 1: Einstieg und gegenseitiges Kennenlernen

Themenblock 2: Rechtliche Rahmenbedingungen

Themenblock 3: Lebenswelten des Kindes

Themenblock 4: Erfahrungen und Entwicklung des Kindes

Themenblock 5: Mögliche Störungsbilder und Förderung

Themenblock 6: Individuelle Themen

Vor dem ersten Themenblock führt die Fachkraft des Trägers, die die Schulung durchführt, ein vorbereitendes, individuelles Erstgespräch mit den Pflegepersonen durch. Nach dem Abschluss der Schulung findet ein Auswertungsgespräch statt.

Die Ausgestaltung der Schulung ist zudem in folgenden Leitsätzen zusammengefasst:

- Die Schulung soll ganz pragmatisch an der Realität und Lebenswelt der Teilnehmenden orientiert sein.
- Es soll keine Bewertung der Teilnehmenden erfolgen, denn die grundsätzliche Eignungsprüfung der Familien findet bereits im Vorfeld der Schulung durch den PKD statt.
- Mit der Durchführung der Schulung soll keine automatische Vergabe des späteren Beratungsauftrages einhergehen.

3.2 Vermittlung und Begleitung von Pflegeverhältnissen

Die Vermittlung eines Kindes in eine Pflegefamilie beginnt mit der Entscheidung im ASD über die Herausnahme eines Kindes aus seiner Herkunftsfamilie oder beruht auf Antragstellung der Sorgeberechtigten gem. § 27 ff SGB VIII „Hilfe zur Erziehung“ in Form von einer Pflegefamilie gem. § 33 SGB VIII. Die fallführende ASD Fachkraft nimmt Kontakt zum PKD auf und stellt eine Anfrage auf Unterbringung.

Um die erforderlichen Rahmenbedingungen für die Unterbringung eines Kindes bzw. Jugendlichen zu schaffen ist die Beantwortung u. a. folgender Fragen unerlässlich:

- Welche konkreten Ziele sollen mit einer Hilfemaßnahme erreicht werden?
- Was braucht das Kind?
- Möchte und kann das Kind in einer Familie leben?
- Welcher familiäre Rahmen ist erforderlich?
- Welcher familiäre Rahmen ist gewünscht (vom Kind, von der Herkunftsfamilie vom ASD)?
- Wie sieht die Bereitschaft zur Mitarbeit bei der Herkunftsfamilie aus?
- Wie ist das Sorgerecht geregelt?
- Welche Art der Unterbringung ist erforderlich?
- Welche sozialräumlichen Gegebenheiten sind erforderlich?

Mit der Beantwortung dieser Fragen geht eine weitere Voraussetzung einher, um für ein Kind die geeignete Familie zu finden: Die Erstellung eines Profils. Die Vorlage wird von der fallführenden Kraft des ASD soweit ausgefüllt, wie Kenntnisse darüber vorhanden sind. Der PKD vervollständigt das Profil durch die Erkenntnisse, die sich aus eigenen persönlichen Kontakten mit dem Kind als auch durch die Berichte aus den Bereitschaftspflegefamilien oder den Einrichtungen ergeben. Ebenso kann es erforderlich sein, auf spezielle Diagnosekompetenzen eines freien Trägers oder einer medizinisch/psychologischen Einrichtung zurück zu greifen. Anhand der vorhandenen Informationen erfolgt eine Einschätzung über den individuellen Entwicklungsstand und Förderbedarf des Kindes.

In der Regel wird vor der Vermittlung der individuelle Beratungsbedarf festgelegt. Dieser ist genau zu prüfen, denn empirische Untersuchungen belegen, eine nicht ausreichende Beratung und Begleitung verunsichert die Pflegepersonen und ihre Zufriedenheit sinkt. Dadurch erhöht sich das Risiko eines Abbruchs und die Entwicklungsbedingungen der Kinder verschlechtern sich.

Ist ein Profil des Kindes erstellt und der Beratungsbedarf ermittelt, beginnt die eigentliche Suche nach geeigneten Pflegepersonen, die den Bedarfen des Kindes gerecht werden können. Entweder verfügt der PKD über „eigene“ Pflegepersonen oder es werden Anfragen an die anderen öffentlichen (regionaler Arbeitskreis) und auch freien Träger gestellt.

Nach der ersten Kontaktaufnahme erfolgt ein gegenseitiges Kennenlernen aller Beteiligten (PKD, Pflegepersonen, ASD-Mitarbeiter, evtl. Fachkraft des freien Trägers). Hierbei bekommen die Pflegepersonen ausführliche Informationen über das Kind und seine Herkunftsfamilie, sowie die Einschätzung des ASD bzw. des PKD über die weitere Perspektiventwicklung. Nach einer angemessenen Zeit des Überlegens und Auswertens auf beiden Seiten wird eine Entscheidung getroffen, ob der Prozess an dieser Stelle beendet oder fortgesetzt wird. Wenn möglich, lernen die Pflegepersonen und die Herkunftsfamilie sich bereits zu diesem frühen Zeitpunkt kennen, um eine Grundlage für die Zusammenarbeit zu schaffen.

Bei einer Entscheidung für die Fortsetzung erfolgt im nächsten Schritt das Kennenlernen des Kindes. Der Rahmen und die Bedingungen werden anhand der Bedürfnisse des Kindes geplant und umgesetzt. Auch hier wird im Anschluss über die Fortsetzung entschieden. Bei positiver Entscheidung beginnt die eigentliche Anbahnung. Diese ist ganz auf die Bedarfe des Kindes ausgerichtet. Es gibt kein standardisiertes Verfahren. In dieser Phase werden die Kontakte zwischen dem Kind und der Herkunftsfamilie normalerweise reduziert, um dem Kind die Möglichkeit zu geben, sich auf die potenziellen Pflegepersonen einzulassen. Bis zum Zeitpunkt der Aufnahme kann der Prozess von jeder Seite beendet werden, wenn deutlich wird, dass es sich nicht um eine passgenaue Verbindung handelt. Die Aufgabe des PKD ist es, einen Rahmen zu schaffen, der ein gegenseitiges Kennenlernen der Pflegepersonen und des Kindes ermöglicht.

... für das Kind bedeutet das:

- Zur Vorbereitung des Kindes ist unbedingt die Sicherheit zu vermitteln, dass es als Person im Mittelpunkt steht und seine Wünsche und Bedürfnisse ernst genommen und berücksichtigt werden.
- Das Kind sollte altersgemäß darüber informiert werden, was ein Pflegeverhältnis bedeutet, welche Veränderungen damit verbunden sind und warum diese angestrebt werden. Vorstellungen, Wünsche und Ängste des Kindes müssen aufgenommen, erörtert und nach Möglichkeit berücksichtigt werden.
- Dem Kind muss schon bei der Vorbereitung deutlich gemacht werden, dass es eine Familie zunächst kennen lernen und auch ablehnen kann, ohne negative Konsequenzen befürchten zu müssen.
- Bei dem Wechsel in die Vollzeitpflege, sollte es dem Kind ermöglicht werden, sich von den bisherigen Bezugspersonen (z.B. leiblichen Eltern oder der bisherigen Bereitschaftspflegepersonen etc.) zu verabschieden.
- Das Kind muss wissen, dass es sich bei der Vollzeitpflege um seinen dauerhaften Lebensmittelpunkt handelt.

... für die leiblichen Eltern bedeutet das:

- Die leiblichen Eltern müssen intensiv und offen auf das Pflegeverhältnis und die damit verbundenen Veränderungen und Konsequenzen vorbereitet werden, um ein möglichst konfliktarmes Pflegeverhältnis zu erreichen. Die Herkunftsfamilie soll grundsätzlich zu jeder Zeit in diesem Prozess eingebunden und beteiligt werden und bleibt im Blick des PKD.
- Neben den zeitlichen Perspektiven – aus denen heraus sich auch die Gestaltung und Häufigkeit der Besuchskontakte und Kontakte zu den Pflegepersonen ergibt – sind Wünsche und Erwartungen der leiblichen Eltern zu erörtern. Gerade die Vorstellungen der leiblichen Eltern, die nicht realisierbar erscheinen, müssen bereits zu diesem Zeitpunkt thematisiert werden, um späteren Enttäuschungen und daraus resultierenden Konflikten vorzubeugen.
- Insbesondere bei einer langfristigen Unterbringung sind die leiblichen Eltern über die Entwicklung von Bindungen aufzuklären. Die Pflegepersonen übernehmen die Elternrolle, die leiblichen Eltern müssen ihre Rolle zum Kind neu definieren.
- Bei einer nicht ausgeschlossenen Rückkehroption ist mit den leiblichen Eltern klar zu erarbeiten, welche Schritte in welchem Zeitraum innerhalb der Herkunftsfamilie geleistet werden müssen, um eine Rückführung zu gewährleisten.
- Grundsätzlich stehen den leiblichen Eltern hinsichtlich ihrer Anliegen eine Beratung und Begleitung zu.
- Auch die Möglichkeit einer Freigabe zur Adoption sollte dann mit den Eltern erörtert werden.

... für die Pflegepersonen bedeutet das:

- Für die Pflegepersonen ist der PKD von Anfang an begleitend tätig. Ein vertrauensvolles Verhältnis ist für das Gelingen des Pflegeverhältnisses von großer Bedeutung.
- Die Pflegepersonen sind vor einer eventuellen Kontakthanbahnung ausführlich über das Kind und die spezifischen Rahmenbedingungen für dieses Pflegeverhältnis aufzuklären, insbesondere über
 - Modalitäten und Inhalte des Hilfeplanverfahrens,
 - die Rollenverteilung im Helfersystem (PKD, begleitender Träger, ggf. Vormund, Beistand), die Erwartungen des PKD,
 - die Vorgeschichte des Kindes,
 - gesundheitliche Beeinträchtigungen,
 - den Entwicklungsstand,
 - mögliche Verhaltensauffälligkeiten,
 - das Persönlichkeitsprofil,
 - vorhandene Interessen des Kindes,
 - den voraussichtlichen Zeitraum der Unterbringung,

- rechtliche und finanzielle Rahmenbedingungen,
- die Häufigkeit und Gestaltung der Besuchskontakte,
- die Vorstellungen und Wünsche der leiblichen Eltern.

Hier geht es vor allem darum, den Pflegeeltern aufzuzeigen, was sie im Zusammenleben mit dem Kind erwartet. Das Pflegeverhältnis beginnt mit der Aufnahme des Kindes. Die Pflegepersonen erhalten u.a. folgende Unterlagen und Informationen:

- Pflegevereinbarung,
- Bescheinigung zur Vorlage bei der Krankenkasse, Kindergeldkasse, Finanzamt sowie beim Rententräger und Arbeitgeber,
- Informationen über die Beihilfen,
- Kostenbescheid von der Wirtschaftlichen Jugendhilfe,
- Informationen und Unterlagen zum Pflegekind (z.B. U-Heft, Krankenkassenkarte).

Grundsätzlich sollte nach der Aufnahme des Pflegekindes eine Eingewöhnungszeit in der neuen Familie vereinbart werden. In dieser Zeit wird die Kontaktintensität zur Herkunftsfamilie gemessen an den individuellen Bedarfen des Kindes geplant und umgesetzt.

Im laufenden Prozess sollen mindestens halbjährlich Kontakte und einmal jährlich ein Hilfeplangespräch durchgeführt werden. Verantwortlich dafür ist der PKD. Im Rahmen der Hilfeplanung wird der Verlauf der Hilfe überprüft, Ziele werden definiert und die Erforderlichkeit weiterer Maßnahmen wird thematisiert. Ebenso wird im Hilfeplangespräch überprüft, inwieweit der bisher geleistete Beratungsumfang passgenau ist. Wird die Beratung in der Pflegefamilie von einem freien Träger geleistet, so erstellt dieser vorab einen Bericht. Die Personensorgeberechtigten werden im Rahmen des Hilfeplanverfahrens beteiligt.

3.3 Beratung des Pflegeverhältnisses

Jedes Pflegekind mit dem zugehörigen Pflegesystem wird im Verfahren der Hilfeplanung durch eine Fachkraft des PKD Ahlen begleitet. Die kontinuierliche Beratung im laufenden Pflegeverhältnis wird zudem grundsätzlich durch eine pädagogische Fachkraft eines freien Trägers geleistet. Diese begleitet das Pflegesystem im Rahmen der Hilfeplanung in der Regel von Beginn der Hilfe.

Ziel der Beratung ist die Unterstützung des Pflegeverhältnisses im Alltag und insbesondere bei Unsicherheiten, Fragen, Belastungen und Krisen. Dieses gelingt, wenn alle Beteiligten sich kennengelernt und ein Vertrauensverhältnis entwickelt

haben. Um das Pflegeverhältnis aufrechtzuhalten oder zu stabilisieren, können gemeinsame Lösungen und Handlungsoptionen erarbeitet werden.

Die Auftragserteilung und die Konkretisierung des Beratungsauftrages erfolgen im Hilfeplanverfahren ebenso die Absprachen über den Umfang des Beratungskontingents, welche in den nachfolgenden Hilfeplangesprächen ggf. entsprechend des Bedarfes angepasst wird.

Die beratende Fachkraft nimmt Kontakt zu dem Pflegekind auf und führt zudem Einzel- und Familiengespräche mit dem gesamten Pflegesystem, um so ein Vertrauensverhältnis und eine gute Arbeitsbeziehung aufzubauen. Dieses erfolgt in Form von persönlichen Einzelkontakten (je nach Alter des Kindes), Hausbesuchen, Telefonaten und im Austausch mit wichtigen Personen im Netzwerk des Pflegekindes. Die Begleitung der Besuchskontakte mit der Herkunftsfamilie, Biografiearbeit und der regelmäßige Austausch mit Institutionen, wie z.B. Kindergarten, Schule, Ärzte und Therapeuten sind somit ebenfalls Aufgaben in der Beratung. Die laufende Beratung und Begleitung des Pflegeverhältnisses umfasst also alle anfallenden Themen (Klärung pädagogischer, psychologischer sowie rechtlicher Fragen, Vor- und Nachbereitung des Hilfeplangesprächs sowie Beratung in akuten Krisensituationen). Die beratende Fachkraft ist ein wichtiges Bindeglied und Partner zur Sicherstellung des Kinderschutzes im Pflegeverhältnis und gewährleistet im Schulterschluss mit dem PKD das Wohl der Pflegekinder.

3.4 Begleitung bei Beendigung der Hilfe

Das Pflegeverhältnis kann beendet werden durch

- Wechsel der Hilfeart,
- Rückkehr in die Herkunftsfamilie,
- Erreichen der Volljährigkeit oder
- Adoption.

Vor Beendigung des Pflegeverhältnisses werden das Pflegekind, die Pflegepersonen und auch die Herkunftsfamilie ausführlich auf die Beendigung der Unterbringung in der Pflegefamilie vorbereitet. Eine klare Perspektive zum Wohl des Kindes bzw. Jugendlichen ist entsprechend zu entwickeln.

Ehemalige Pflegepersonen haben einen Rechtsanspruch auf Kontakt zu ihrem ehemaligen Pflegekind gem. § 1685 Abs. 2 BGB:

„(1) Großeltern und Geschwister haben ein Recht auf Umgang mit dem Kind, wenn dieser dem Wohl des Kindes dient.

(2) Gleiches gilt für enge Bezugspersonen des Kindes, wenn diese für das Kind tatsächliche Verantwortung tragen oder getragen haben (sozial-familiäre Beziehung). Eine Übernahme tatsächlicher Verantwortung ist in der Regel

anzunehmen, wenn die Person mit dem Kind längere Zeit in häuslicher Gemeinschaft zusammengelebt hat.

(3) § 1684 Abs. 2 bis 4 gilt entsprechend.

Vereinbarungen hierzu werden in die Hilfeplanung aufgenommen.

Steht ein Wechsel der Hilfeart an, beispielsweise in ein betreutes Wohnen, begleitet der PKD das Pflegekind in diesem Prozess. Dazu gehören

- Vorbereitung,
- Kontaktaufnahme,
- Begleitung und Unterstützung,
- Abschlussgespräch und Verabschiedung,
- ggf. Überleitung in andere zuständige Dienste.

Steht ein Wechsel in eine andere Pflegefamilie an, so ist der in den vorherigen Punkten beschriebene Prozess umzusetzen. Ist die Rückkehr in die Herkunftsfamilie angedacht, muss gewährleistet sein, dass sich die Erziehungsbedingungen in der Herkunftsfamilie, die zu der Herausnahme geführt haben, dahingehend verändert haben, dass das Wohl eines Kindes bzw. Jugendlichen nach der Rückführung gesichert ist.

Erreicht das Pflegekind die Volljährigkeit wird ihm bei vorliegenden Bedarfen und entsprechender Antragstellung Hilfe nach § 41 SGB VIII „Hilfe für junge Volljährige, Nachbetreuung“ angeboten. § 41 Absatz 1 SGB VIII besagt:

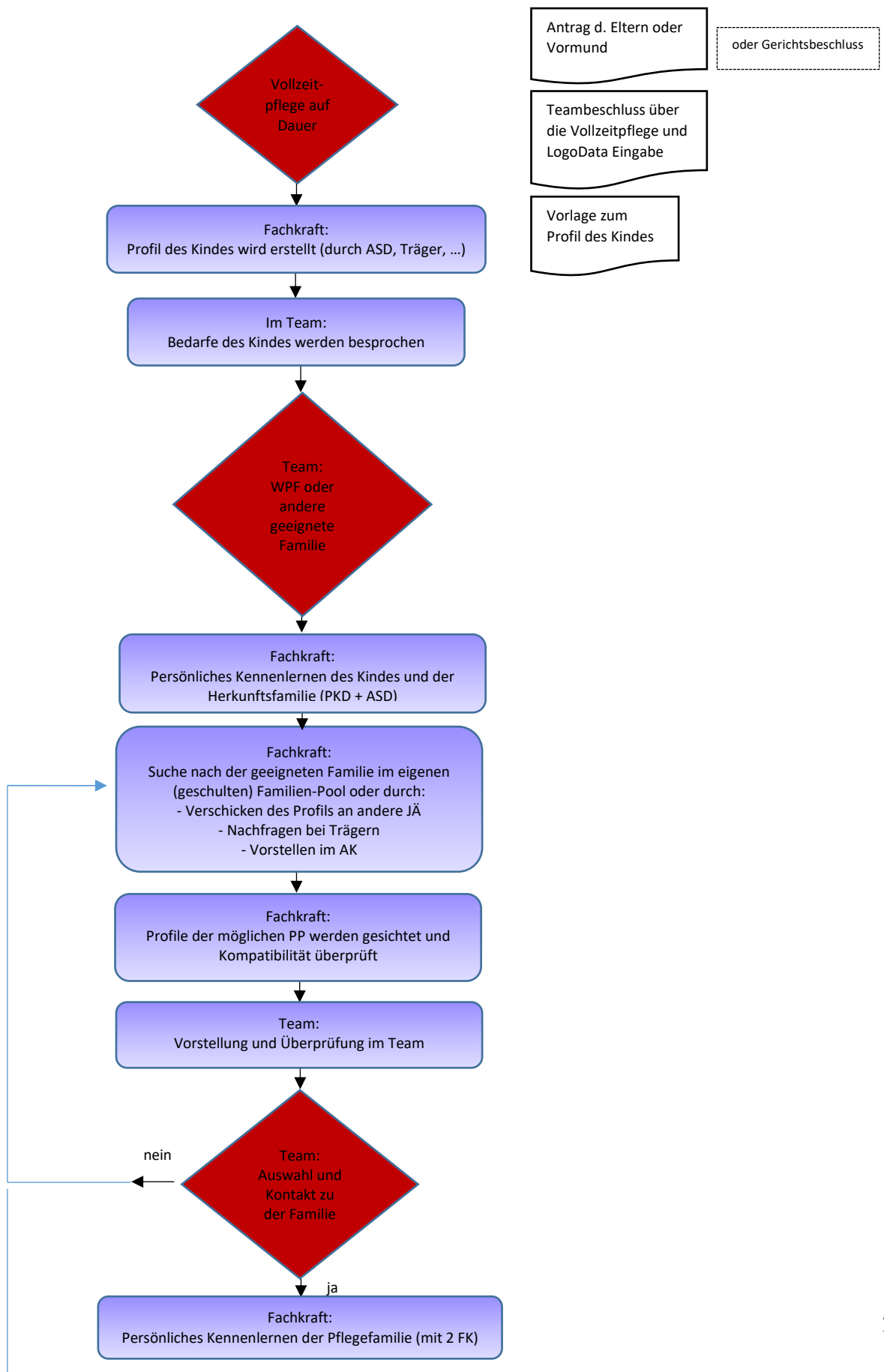
„Junge Volljährige erhalten geeignete und notwendige Hilfe nach diesem Abschnitt, wenn und solange ihre Persönlichkeitsentwicklung eine selbstbestimmte, eigenverantwortliche und selbständige Lebensführung nicht gewährleistet.

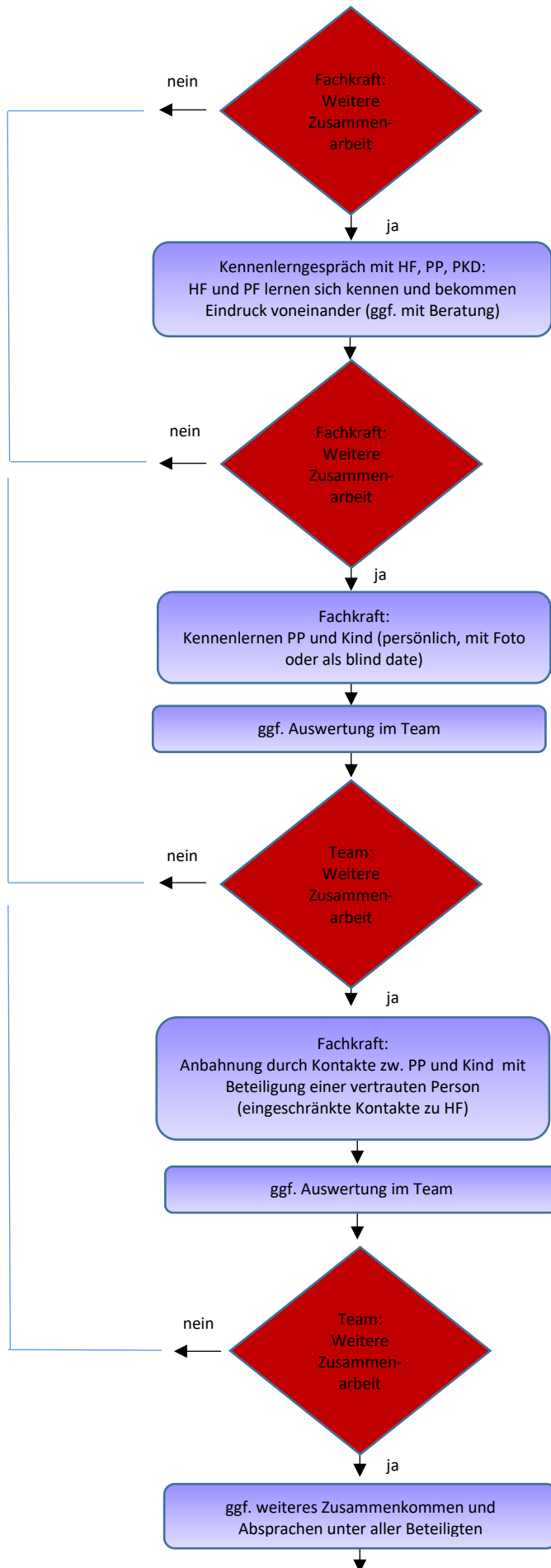
Die Hilfe wird in der Regel nur bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres gewährt; in begründeten Einzelfällen soll sie für einen begrenzten Zeitraum darüber hinaus fortgesetzt werden.“

Wenn es im Rahmen des Pflegeverhältnisses zu einer Adoption kommen soll und die Voraussetzungen zur Adoption eines Kindes bzw. Jugendlichen gegeben sind, wird die Adoptionsvermittlungsstelle des Kreises Warendorf eingeschaltet. Diese ist zuständig für den gesamten Prozess der Adoption. Weitere Informationen sind auf der Homepage des Kreises Warendorf zu finden: [Adoptionsvermittlung - serviceportal.kreis-warendorf.de](http://Adoptionsvermittlung-serviceportal.kreis-warendorf.de) (kreis-warendorf.de)

Bei Beendigung der Vollzeitpflege nach § 33 SGB VIII verabschiedet sich der PKD von allen Prozessbeteiligten. Besteht weiterhin Hilfebedarf übergibt er an den zuständigen Fachdienst. Im Einzelfall steht er als „Ansprechpartner“ für das Kind bei Rückfragen zur Verfügung.

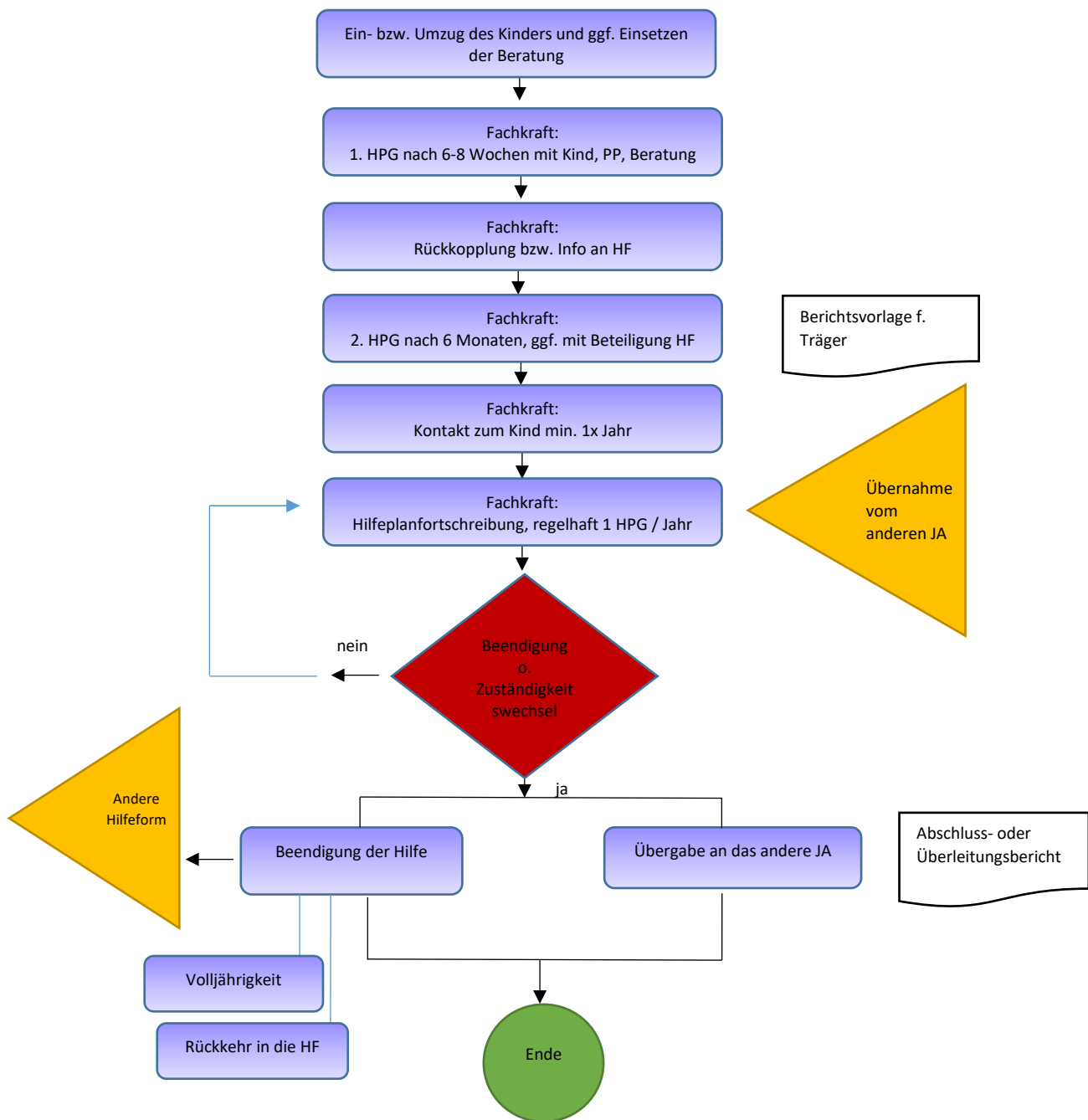
Die Verfahrensabläufe zum Installieren einer Vollzeitpflege sind in Form eines Flussdiagramms mit einzelnen Schritten folgend abgebildet.





Unterlagen WJH,
Teambeschluss,
Checkliste WJH,
LogoData Eintrag

Pflegevereinbarung



4 Sicherung der Rechte von Kindern

Die SGB VIII Reform ist verabschiedet und verkündet. Am 10. Juni 2021 ist der Großteil des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes (KJSG) in Kraft getreten. Die Rechte der Kinder und Jugendlichen, die nicht in ihren Familien aufwachsen, werden an verschiedenen Stellen im KJSG gestärkt.

In §37b SGB VIII werden explizit die Rechte von Kindern und Jugendlichen in Familienpflege aufgegriffen. Es ist sicherzustellen, dass ein Konzept zur Sicherung der Rechte eines Kindes bzw. eines Jugendlichen und zum Schutz vor Gewalt angewandt wird. Hierzu sollen die Pflegepersonen und das Kind beraten und beteiligt werden (§37b Abs. 1). Zudem muss das Jugendamt eine Beschwerdemöglichkeit für das Pflegekind gewährleisten und hierüber informieren (§37b Abs. 2).

Es gilt, Schutzkonzepte in der Infrastruktur der Pflegekinderhilfe und nicht alleine in Pflegefamilien zu entwickeln, anzuwenden und zu überprüfen. Schutzkonzepte in der kommunalen Infrastruktur der Pflegekinderhilfe sollen demnach vier Bausteine beinhalten:

- Baustein 1: Sensibilisierung und Prozessplanung
- Baustein 2: Prävention
- Baustein 3: Handlungs- und Interventionskonzept
- Baustein 4: Aufarbeitungsprozesse.

Um dieser Verpflichtung nachzukommen, sind ein Qualitätsdialog mit Trägern der freien Jugendhilfe vor Ort und ein Fachaustausch mit den Jugendämtern im Kreis Warendorf initiiert. Gemeinsam sollen Qualitätsstandards zur Verankerung und Umsetzung von Schutzkonzepten entwickelt werden. Diese bieten Orientierung und schaffen Verbindlichkeit. Ziel ist es, eine verbesserte Qualität in der Begleitung, Beratung und Betreuung von Kindern und Jugendlichen in Familienpflege sicherzustellen, die auch überprüft werden kann. Damit geht die Einlösung der persönlichen Rechte von jungen Menschen einher.

5 Organisation des PKD in Ahlen

Der PKD ist ein Fachdienst innerhalb der Gruppe 5.1 „Beratungsdienst für Kinder, Jugendliche und Familien“ im Fachbereich 5 „Jugend, Soziales und Integration“. Der PKD ist aktuell mit ca. 3,5 Stellen ausgestattet und wird stellenanteilig durch eine eigene Teamleitung begleitet. Die Büroräume sowie angemessene Besprechungsräume befinden sich im Rathaus der Stadt Ahlen. Ein Spielzimmer zur Durchführung von Besuchskontakten ist in Planung.

Aktuell ist die Sachbearbeitung durch vier Fachkräfte in Voll- bzw. Teilzeit besetzt. Die Fachkräfte sind langjährig erfahrene Dipl. Sozialarbeiter*innen bzw. Sozialpädagog*innen mit umfangreichen Fortbildungen in der Arbeit mit Kindern und Familien und kennen die sozialen Netzwerkstrukturen in Ahlen. Eine Aufstockung der Stellen wird aufgrund der zunehmenden Pflegeverhältnisse und Beratungen sowie der neuen gesetzlichen Anforderungen regelmäßig überprüft und angestrebt.



Zur kontinuierlichen Sicherung der Qualität und Einhaltung rechtlicher Vorgaben gem. §36 Abs.2 SGB VIII finden im Sinne einer fachlich fundierten Hilfeplanung kollegiale Beratungen in den wöchentlichen Teamsitzungen mit mehreren Fachkräften, geschlechter- und altersgemischt statt. Darüber hinaus werden regelmäßige Fachgespräche und Fallsupervision durchgeführt.

Im Rahmen der Hilfeplanung sind die Fachkräfte für die Belange, die das Pflegekind, die Pflegepersonen und das Pflegesystem sowie die Herkunftseltern betreffen, fallführend zuständig. Der PKD steht in enger Kooperation mit den weiteren Fachdiensten des Fachbereiches.

Es gehört zu den zentralen Aufgaben und Herausforderungen des PKD, Personen zu gewinnen, die bereit sind, fremde Kinder in die eigene Familie aufzunehmen. Diese Personen werden entsprechend geschult, beraten und begleitet. Der PKD ist für die Auswahl der Pflegepersonen und die Vermittlung der Kinder verantwortlich. Dabei sind der Schutz und das Wohl des Kindes sicher zu stellen. Die Akquise, Vorbereitung und Schulung der Pflegepersonen wird durch die Mitarbeiter*innen des PKD in Kooperation mit den Jugendämtern der Stadt Beckum und Oelde und dem Kinderschutzbund des Kreises Warendorf durchgeführt. Es besteht eine weitere Kooperation mit örtlich ansässigen Trägern zu Fortbildungsveranstaltungen für Pflegepersonen in Ahlen.

Die Teilnahme an Arbeitskreisen, Fortbildungsveranstaltungen und Fachtagen sind weitere Aufgaben der Fachkräfte im PKD. Hilfeplanungen und deren Dokumentation, Terminvereinbarungen, Durchführung von Einzelkontakten mit den jeweiligen am System beteiligten Personen, Begleitung von Besuchskontakten, Moderation von Fachgesprächen, Kontakt zu Therapeuten und das Einbeziehen weiterer Beratungsdienste sind weitere wichtige Aufgaben in der Arbeit.

6 Qualitätssicherung und -entwicklung

Gemäß § 79 haben die öffentlichen Träger der Jugendhilfe für eine ausreichende und bedarfsentsprechende Ausstattung der Jugendämter zu sorgen. Dazu gehören insbesondere personelle, sachliche und finanzielle Ressourcen.

6.1 Personalausstattung

Die umfassenden, sehr spezifischen Anforderungen an die Fachberatung in der Vollzeitpflege lassen nur eine begrenzte Fallbelastung zu. Eine zu hoch angesetzte Fallzahl führt zur Minderung der Qualität in der gesamten Arbeit. Der PKD in Ahlen folgt der fachlichen Empfehlung vom Institut für Soziale Arbeit (ISA) mit 25 Pflegeverhältnisse pro VzÄ.

Ebenfalls müssen bei der Fallzahl die umfassenden zusätzlichen Tätigkeiten berücksichtigt werden, wie z.B.

- Verwaltungstätigkeiten,
- Öffentlichkeitsarbeit,
- Organisation und Durchführung von Schulungen,
- Vermittlung,
- Kooperation mit anderen Trägern und anderen Diensten des Jugendamtes
- Gremienarbeit,
- Gruppenarbeit,
- Vorbereitung, Organisation und Durchführung von Veranstaltungen,
- eigene Teilnahme an Fortbildungen,
- interdisziplinärer und kollegialer Austausch.

6.2 Qualifikation der Fachkräfte

§ 72 SGB VIII regelt die Grundsätze über die Qualifikation der Fachkräfte in der Jugendhilfe. Neben der persönlichen Eignung wie Empathie, Glaubwürdigkeit, Verantwortlichkeit, Engagement, Belastbarkeit und Offenheit im Umgang mit den dazu gehörenden Personen, haben das sozialpädagogische Studium sowie Zusatzqualifikationen und Weiterbildungen einen hohen Stellenwert. Die Fachkräfte im PKD sind vorrangig Sozialarbeiter*innen oder Sozialpädagoge*innen und verfügen über eine langjährige Berufserfahrung und fachliche Zusatzqualifikationen. Das Zusammenwirken von Fachkräften in Form von Teamarbeit dient einer wirkungsvollen gegenseitigen Ergänzung der Fähigkeiten, mit dem Ziel einer umfassenden ganzheitlichen Hilfestellung.

6.3 Supervision und Fortbildungen

Der PKD nimmt regelmäßig an Fallsupervisionen durch externe Beratung teil. Die Supervision beinhaltet das Entwickeln von Strategien zu speziellen Fragestellungen. Ferner wird das Fallverstehen durch ein mehrperspektivisches Beleuchten und die Sicherung fachlicher Standards in der Hilfeplanung und Fallsteuerung gewährleistet.

Die Supervision dient somit sowohl der zusätzlichen Orientierung der Fachkräfte in der Fallbesprechung, als auch dem Erkennen organisatorischer Defizite im Rahmen der Aufgabenstellung. Bei Bedarf können auch Einzelsupervisionen für die PKD Mitarbeiter*innen angeboten werden.

Um das Fachwissen für die Arbeit im Pflegekinderwesen, das einem ständigen Wandel unterliegt, zu sichern, sind Fortbildungen unabdingbar. Um dem Aufgabenbereich gerecht zu werden, ist eine kontinuierliche Qualifizierung der Fachkräfte elementar. Diese dient der Erweiterung des beruflichen und persönlichen Horizonts. Fachfortbildungen zu Themen des Pflegekinderwesens und der einschlägigen Rechtsgrundlagen sind daher grundlegend. Die Erfahrung in der Arbeit mit Kindern und Familien aus unterschiedlichen Familiensystemen und die wertschätzende Haltung gegenüber allen Beteiligten sind für die Arbeit im PKD besonders wichtig. Daher sind Kenntnisse aus weiteren Bereichen von großem Mehrwert. Dazu gehören beispielsweise:

- Sozialpädagogik des Kindes- und Jugendalters,
- Entwicklungspsychologie,
- Bindungsforschung,
- Integration,
- Psychotraumatologie,
- Diagnostik,
- pädagogisches Beziehungsdreieck,
- besondere Herausforderungen bei der Durchführung Besuchskontakten.

6.4 Kollegiale Beratungen und Teamsitzungen

Die kollegiale Beratung ist ein fester Bestandteil in der wöchentlichen Teamsitzung und dient dem fachlichen Austausch und fallbezogenen Absprachen. Sie sichert und qualifiziert die Entscheidung und gewährleistet so auch einheitliches Handeln innerhalb des PKD. Dafür sind Zeitressourcen eingeplant und werden zur Verfügung gestellt. Die Teamsitzung ist verpflichtend und findet unter Beteiligung der zuständigen Teamleitung statt.

6.5 Controlling und Evaluation

Diese Aufgabe obliegt der Teamleitung „Spezialdienste“, die wiederum gegenüber der Gruppenleitung und diese gegenüber der Fachbereichsleitung rechenschaftspflichtig ist. Beim Controlling werden im Rahmen des Berichtswesens und eines internen Qualitätsdialoges die Tätigkeiten im PKD in Form einer Prozessbeschreibung erfasst und jährlich überprüft. Hierbei handelt es sich um eine qualitative und zeitliche Überprüfung, Bemessung und Optimierung aller Prozesse. Unter Evaluation verstehen wir im Zusammenhang mit dem Pflegekinderwesen die allgemeine konzeptionelle Beschreibung, Analyse und Bewertung der Arbeit mit allen Prozessbeteiligten. Sie kann sich dabei auf Rahmenbedingungen, die Struktur des Angebotes und den Prozess der Hilfe und das Ergebnis beziehen. Nur durch Anwendung dieser Instrumente sind die Fortschreibung der fachlichen Standards und damit die Qualitätssicherung und -entwicklung zu gewährleisten.

Um wichtige Kooperationspartner in den Prozess einzubinden, ist in der Stadt Ahlen der jährliche Qualitätsdialog im Pflegekinderwesen erstmalig in 2022 initiiert. Gemeinsam mit den freien Trägern werden spezielle Themen und Fragen diskutiert sowie Qualitätsstandards und Arbeitshilfen weiterentwickelt.

Ausblick

Unser Anliegen ist es, engagierte, verlässliche und verantwortungsvolle Pflegepersonen zu gewinnen, damit Kinder und Jugendliche die Chance haben, in einem Familiensystem mit festen Bezugspersonen aufzuwachsen. Daher soll die Suche nach geeigneten Pflegepersonen, die bereit und in der Lage sind, sowohl jüngere als auch ältere Kinder aufzunehmen, intensiviert werden. Die weitere Orientierung sollte hierbei über traditionelle Familienbilder hinausgehen. Hier gibt es bereits Erfahrungen mit Alleinerziehenden oder gleichgeschlechtlichen Paaren.

Veränderungen der Rechtsgrundlagen, neue fachliche Erkenntnisse, weitere Hinweise und Bedarfe aus der Praxis sowie neue Voraussetzungen und Anforderungen müssen stets berücksichtigt und vor Ort umgesetzt werden. Mit einem intensiveren interkommunalen Fachaustausch sowie gemeinsamen Konzepten und Synergien soll diesen Herausforderungen begegnet werden.



PFLEGE

KINDER

DIENST

Stadt Ahlen

Impressum

Herausgegeben von:

Stadt Ahlen

Der Bürgermeister

Fachbereich Jugend, Soziales und Integration

Pflegekinderdienst der Stadt Ahlen

59227 Ahlen

Ahlen, April 2022